

Übertragung der Leistungsschutzrechte nach §§ 77 und 78 UrhG

Ich bin damit einverstanden, dass die folgend aufgeführten Werke:

- **legal entstandene Aufnahmen, an denen ich im Rahmen meines Studiums an der Johannes Gutenberg-Universität (JGU) mitgewirkt habe (insbes. Konzertmitschnitte, Live-Streams)**

von der Johannes Gutenberg-Universität Mainz umfassend und weltweit verwertet werden und übertrage der JGU sämtliche Leistungsschutzrechte nach §§ 77 und 78 UrhG.

Die JGU ist ferner berechtigt

- die Darbietungen/Leistungen durch Ausstrahlung von Rundfunksendungen (Fernsehen und Hörfunk) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Ausstrahlung kann mittels terrestrischer Funkanlagen, Satelliten unter Einschluss von Direktsatelliten, Kabelanlagen unter Einschluss von Kabelweisersendungen und ähnlicher technischer Einrichtungen oder mittels einer Kombination solcher Anlagen und unabhängig davon, wie das Nutzungsentgelt erhoben wird (Gebühr, Pay-TV, etc), erfolgen,
- die Darbietungen/Leistungen auch außerhalb des Raumes, in dem die persönliche Darbietung stattfindet, durch Bildschirm, Lautsprecher oder ähnliche technische Einrichtungen öffentlich wahrnehmbar zu machen,
- die Darbietungen/Leistungen öffentlich zugänglich zu machen.

Die Leistungsschutzrechte, Ansprüche und Befugnisse werden der JGU weltweit, inhaltlich unbeschränkt und zeitlich unbefristet übertragen und können von der JGU ohne weitere Abstimmung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Ich bin berechtigt, meine Nutzungseinwilligungen für die Zukunft zu widerrufen. Dies muss schriftlich erfolgen und an die folgende Stelle versandt werden:

Studienbüro der Hochschule für Musik Mainz
Jakob-Welder-Weg 28
55128 Mainz